Gemeinde Richterswil

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates vom Juli 2018

Rossberg Quellen; Sanierungen Quellenfassungen, Neubau Brunnenstuben, Kuhn und Mistlibüel; Projektgenehmigung und Kreditfreigabe

Das Quellwasser aus dem Rossberggebiet ist von unschätzbarer Bedeutung für die Wasserversorgung Richterswil. Die Qualität des Quellwassers ist hervorragend. Die Quellwasserversorgung am Rossberg ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) als wichtiges Standbein tief verankert. Das AWEL ist mit der Oberaufsicht der Wasserversorgungen im Kanton Zürich beauftragt. Die Infrastruktur der Quellwasserversorgung Richterswil ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

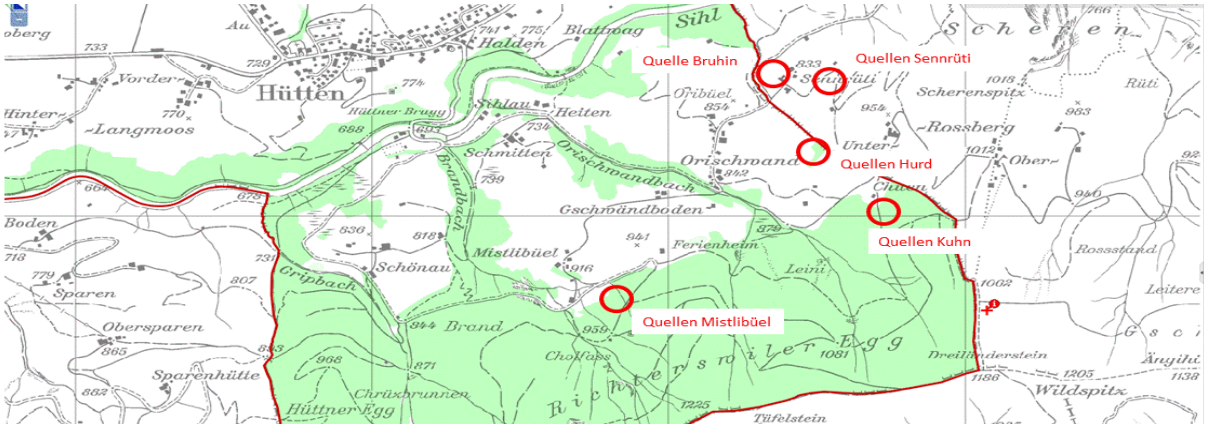

Mit Beschluss vom Nr. 2014-85 vom 1. September 2014, erkennt der Gemeinderat die Bedeutung der Quellen-Infrastruktur an und ist mit dem Vorgehen zur nachhaltigen Instandhaltung und zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit einverstanden. Der Gemeinderat bewilligte CHF 30'000.- für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts durch das Ingenieurbüro Geozug Ingenieure AG, Baar.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2016-221 vom 12. Dezember 2016, dem Sanierungskonzept Quellwasserversorgung Richterswil zugestimmt und eine erste Investitionstranche in der Höhe von CHF 210'000.- zu Lasten des Kontos Nr. 915.5011.41 gesprochen.

Im Sanierungskonzept sind in den nächsten ca. 10 Jahren Investitionen in der Höhe von gesamthaft CHF 3'475'000.- vorgesehen. Das Gesamtprojekt wird in folgende Teilprojekte unterteilt, welche gestaffelt saniert werden:

1. Quellen Mistlibüel
2. Quellen Kuhn
3. Quellen Hurd
4. Quellen Sennrüti
5. Quelle Bruhin
6. Kleinreservoir Bruhin
7. Quellableitung Bruhin bis Hüttner See

Der Gemeinderat wünschte an der Sitzung vom 3. Oktober 2016, dass die grossen Investitionen erst mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) getätigt werden. Beim HRM2 werden die Investitionen neu auf 50 Jahre, anstatt bisher auf 10 Jahre, abgeschrieben. Somit haben die Investitionen durch die längere Abschreibungsdauer keine Auswirkung auf eine Tariferhöhung im Gebührenmodell der Wasserversorgung. HRM 2 tritt ab dem 1. Januar 2019 in Kraft und somit werden die Investitionen der Quellen Mistlibüel und Quellen Kuhn nach der Teilprojektabrechnung im Frühling 2019 nach HRM 2 abgeschrieben.

Kosten / Budget

Für die Sanierung der Quellen sind CHF 210'000 auf dem Konto Nr. 915.5018.01 der Investitionsrechnung 2018 budgetiert.

Gemäss Kostenvoranschlag der WasserSupport GmbH vom 12. Juni 2018 betragen die Sanierungskosten 2018 für die Quellen Mistlibüel CHF 190'000 (inkl. MwSt.) und für die Quellen Kuhn CHF 258'000.- (inkl. MwSt.).

Für die Sanierungsarbeiten in den Jahren 2019 bis 2022 werden aufgrund der groben Kostenschätzung der WasserSupport GmbH vom 1. März 2018 Kosten in der Höhe von CHF 2'900'000 (inkl. MwSt.) erwartet.

Die gebundenen Ausgaben für die Sanierung der Quellen am Rossberg sind notwendig, nachhaltig und erfüllen die Vorgaben des Generellen Wasserversorgungprojekts vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich zur Versorgungssicherheit. Der Gemeinderat genehmigt deshalb die Teilprojekte Sanierung Quellen Mistlibüel und Quellen Kuhn. Für die Sanierung der Quellen Mistlibüel werden gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 190‘000.- (inkl. MwSt.) bewilligt. Für die Sanierung der Quellen Kuhn werden gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 258‘000.- (inkl. MwSt.) bewilligt.

Bushaltestelle Säumerstrasse; Benutzung Warteraum; Ausgabenbewilligung

Der Warteraum der Bushaltestelle Säumerstrasse in Richterswil befindet sich auf einem privaten Grundstück. Bisher hat die Gemeinde Wollerau die Benützung des Warteraums mit den Grundeigentümern geregelt. Weil sich die Bushaltestelle jedoch in Richterswil befindet, ist die Gemeinde Richterswil zuständig. Für die Benutzung des Warteraums in der Grösse von rund 1.0 m x 5.0 m soll die Gemeinde Richterswil den Grundeigentümern CHF 600.- pro Jahr bezahlen. Der Unterhalt und Winterdienst des Warteraums obliegt der Gemeinde Richterswil. Das Entfernen von herumliegendem Müll im Warteraum ist Sache der Grundeigentümer. Der Gemeinderat erachtet dies als sinnvolles Vorgehen.

Stellenplanerweiterung IT

Mit Beschluss vom 13. Juni 2016 bewilligte der Gemeinderat eine Stellenplan-Erhöhung der Abteilung Präsidiales/IT um 60%. Die neue Stelle wurde vorgesehen mit einer Ausweitung der Abt. IT der Gemeindeverwaltung um 60% für eine neue Funktion als IT-Systemadministrator für die Schule. Im Zusammenhang mit einer Stellenvakanz wurde eine 100%-Stelle ausgeschrieben. Mit dieser neuen Stelle wurde die bisherige Organisation der Schule mit sog. ICT-Supportern, die aus Lehrpersonen bestand, weitgehend abgelöst. Bereits beim damaligen Antrag wurde darauf hingewiesen, dass es sich um eine Aufwandschätzung handle, da sich die ICT-Infrastrukturen der Schule mit dem neuen Schulnetz wesentlich verändern würden.

Seit dem Stellenantritt des neuen Mitarbeiters IT/Schule konnte dieser die ursprünglich festgesetzten 40% bei der Gemeinde-IT nicht erfüllen, da die Umsetzung der vorstehenden Arbeiten weit mehr personelle Ressourcen erforderte als geplant. Eine Bestandesaufnahme der Operativen Leitung der Schule mit der IT-Stelle zeigt, dass der Aufwand auch mittel- und längerfristig nicht abnehmen wird.

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat eine Stellenplanerhöhung um 80 Stellen-%, der Personalchef beantragt zusätzliche 20 Stellen-%. Mit dieser Massnahme kann die neue Stelle zu 80 – 100 % ausgeschrieben werden und eine erfolgreiche Stellenbesetzung kann so eher vorgenommen werden. Der Gemeinderat beschliesst, den Stellenplan der IT per 01. August 2018 um 100 Stellen-% aufzustocken. 80% der neuen Stelle werden der Schule zugesprochen und 20 % der Gemeinde. Die Stelle wird vollumfänglich in der IT der Gemeinde integriert und unterstellt.

Arthur Wethli Stiftung_Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks

Der Stiftung Arthur Wethli wurde gemäss Stiftungsurkunde vom 27. November 1986 von Helene Lyda Wethli-Ehrensperger, aus Richterswil, ein Vermögen von CHF 100'000 für folgenden Zweck gewidmet: «Die Erträgnisse aus dem Stiftungsvermögen sind im Sinne von Stipendien an förderungswürdige Waisenkinder oder Kinder wenig bemittelter Eltern zur beruflichen Ausbildung bzw. für ein Folgestudium an Höheren Lehrstätten auszurichten.» Da die Erträge des Stiftungsvermögen seit einigen Jahren nur noch einige hundert Franken betrugen und dem Stiftungszweck somit nicht mehr nachgelebt werden konnte, war es dem Stiftungsrat ein Anliegen, nicht nur die Erträgnisse des Stiftungsvermögens, sondern auch das Stiftungsvermögen selbst zweckgebunden verwenden zu dürfen. Der Gemeinderat, Aufsichtsbehörde über die Arthur Wethli Stiftung, erachtete dies ebenfalls als sinnvoll und genehmigte am 15. Januar 2018 eine entsprechende Statutenänderung. Gemäss den Empfehlungen der BVS Zürich (Kantonale Stiftungsaufsicht) wurden die neuen Statuten zur Vorprüfung dorthin überwiesen. Seit dem 17. April 2018 liegen die Ergebnisse der Vorprüfung mit verschiedenen Änderungsvorschlägen vor. Der Stiftungsrat der Arthur Wethli Stiftung beschloss in der Sitzung vom 16. Mai 2018, allen Anregungen und Änderungsvorschlägen der BVS voll und ganz zu entsprechen und das Ergebnis dem Gemeinderat erneut zur Prüfung vorzulegen.

a) Die Änderung des Stiftungszwecks bedarf der Genehmigung durch die **BVS Zürich**, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Die Stiftung Arthur Wethli ist im Schweizerischen Handelsregister eingetragen. Der Stiftungsrat besteht aus drei Mitgliedern der Sozialbehörde.

Rechtsgrundlagen für die Urkundenänderung von Stiftungen bilden die Art. 86, 86a und 86b ZGB. Das Gesetz unterscheidet zwischen wesentlichen und unwesentlichen Änderungen der Stiftungsurkunde. Die Zweckänderung gilt dabei als wesentliche Änderung.

Gemäss Art. 86 ZGB kann die zuständige Bundes- oder Kantonsbehörde auf Antrag der Aufsichtsbehörde oder des obersten Stiftungsorgans den Zweck der Stiftung ändern, wenn deren ursprünglicher Zweck eine ganz andere Bedeutung oder Wirkung erhalten hat, so dass die Stiftung dem Willen des Stifters offenbar entfremdet worden ist (Abs. 1). Unter den gleichen Voraussetzungen können Auflagen oder Bedingungen, die den Stiftungszweck beeinträchtigen, aufgehoben oder abgeändert werden (Abs. 2).

b) Der Gemeinderat nimmt als Aufsichtsbehörde die geänderte Stiftungsurkunde zur Kenntnis und stellt fest, dass das Kernanliegen, nicht nur die Erträge, sondern auch das Stiftungsvermögen bis zu CHF 10'000 jährlich zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwenden zu können, darin nach wie vor festgehalten ist. Der Gemeinderat nimmt weiter zur Kenntnis, dass

die Anregungen der Kantonalen Stiftungsaufsicht in der heute vorliegenden, geänderten Stiftungsurkunde vollumfänglich übernommen wurden. Im Übrigen bezieht sich der Gemeinderat auf seine Überlegungen im Beschluss vom 15. Januar 2018, welche nach wie vor Gültigkeit haben. Einer definitiven Genehmigung der Stiftungsurkunde der Arthur Wethli Stiftung steht demnach nichts im Weg.

Wahl- und Abstimmungsdaten; Termine Gemeindeversammlungen 2019

Die Termine der Gemeindeversammlungen 2019 sowie der kommunalen Wahlen und Abstimmungen 2019 sind vom Gemeinderat festzusetzen; die kommunalen Urnengänge finden an den von Bund und Kanton festgesetzten Abstimmungssonntagen statt. Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Gemeindeversammlungen** finden an folgenden Daten statt:

    - Mittwoch, 13. März 2019 (Reserve)
    - Donnerstag. 6. Juni 2019 (Jahresrechnung, obligatorisch)
    - Donnerstag, 12. September 2019 (Reserve)
    - Mittwoch, 4. Dezember 2019 (Voranschlag, obligatorisch)

2. **Kommunale Urnengänge** (von Bund und Kanton festgesetzte Abstimmungs- und Wahlsonntage) finden an folgenden Daten statt:

    1. ***Sonntag, 10. Februar 2019*** *- Erneuerungswahl der röm. – kath. Kirchensynode*
    2. ***Sonntag, 24. März 2019*** *– Erneuerungswahlen Kantons- und Regierungsrat*
    3. ***Sonntag, 19. Mai 2019*** *– Erneuerungswahlen evang. – ref. Kirchensynode und allfälliger 2. Wahlgang Erneuerungswahlen Regierungsrat*
    4. ***Sonntag, 1. September 2019*** *– Kantonaler Abstimmungstermin*
    5. ***Sonntag, 20. Oktober 2019*** *– Erneuerungswahlen National- und Ständerat*
    6. ***Sonntag, 17. November 2019 oder 24. November 2019*** *– allfälliger 2. Wahlgang der Ständeratswahlen. Sofern am 24. November 2019 keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt wird, findet am 17. November 2019 ein kantonaler Abstimmungssonntag statt.*

Einzelinitiative H. Wehrli / Verfahrenseinstellung zufolge Rückzugs

Am 5. Februar 2018 reichte Heinz Wehrli, Erlenstrasse 44, Richterswil, als Ehrenpräsident des Seeclubs Richterswil, bei der Gemeinderatskanzlei eine Einzelinitiative ein für einen Finanzierungsbeitrag von CHF 950'000 für die Erneuerung des Ruderzentrums Richterswil. Mit Beschluss vom 7. Mai 2018 erklärte der Gemeinderat die Initiative für gültig. Mittlerweile zog der Initiant mit Schreiben vom 27. Juni 2018 die Initiative zurück. Zur Begründung fügt er an, dass das geplante Projekt nur zu realisieren sei, wenn die bestehende Konzession für die Erstellung des Bootshauses, die im Jahr 2034 ablaufe, verlängert werde. Diese Konzessionsverlän-

gerung sei aber zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht erhältlich. Er ziehe daher seine Einzelinitiative zurück, behalte sich aber vor, diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzureichen. Aufgrund des Rückzugs kann das Geschäft «Einzelinitiative Heinz Wehrli betreffend Finanzierungsbeitrag über CHF 950'000.- für die Erneuerung des Ruderzentrums Richterswil» als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden.

Richterswil, im August 2018 **Gemeinderat Richterswil**